

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-326/2021
Datum: 01.11.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brüel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
16.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
21.12.2021 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Begründung:

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die von Gemeinden nach Grundgesetz Artikel 105 Absatz 2a für die Anmeldung einer Zweitwohnung – auch Nebenwohnung genannt – erhoben werden darf. Die Bemessungsgrundlage für den Steuersatz ist die Jahresnettokaltmiete.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	611000.40340000
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brüel